geehrte Abgeordnete sich dasselbe als einen Anhang zum Budjet denkt, so würde er finden, daß es dasselbe ist, als wenn die darauf gebrachten Positionen in das gewöhnliche Budjet kämen, was aber nicht zu ermöglichen sein wird, wie auch der Abgeordnete Georgi so eben bemerkt hat. Ich glaube, in so fern wird wohl dabei Beruhigung zu fassen sein, daß dem Antrage der Deputation gemäß zur Erleichterung der Arbeiten ein solches außerordentliches Budjet aufgestellt wird. Ich glaube, es würde sehr viel zur Aufklärung haben beitragen können, wenn es zu ermöglichen gewesen wäre, zuvor den Bericht über den Rechenschaftsbericht in die Kammer zu bringen, weil in demselben gleichsam die Versinnlichung dessen enthalten ist, was der Herr Staatsminister andeutete, indem nämlich darin eine solche Zusammenstellung stattfindet, durch welche die Sache den Mitgliedern, die sich nicht in das Rechnungswesen eingearbeitet haben, klarer vorzulegen beabsichtigt wird.

Referent Abg. v. Thielau: Ich glaube, meine Herren, es wird Ihnen nicht uninteressant sein, einmal einen Blick darauf zu werfen, wie die Verwaltungsüberschüsse verwendet worden sind in dem ganzen Zeitraume von 1834 bis heute. Ich muß bemerken, daß nach der Einrichtung des Rechenschaftsberichts unter den Ueberschüssen die Summen mit verstanden werden, welche auf die planmäßige Tilgung der Schulden verwendet worden sind. Es sind die aus den drei Perioden überschießenden Verwaltungsgelder gewesen 7,842,139 Thlr. 15 Ngr. Davon sind in den Perioden 1834 bis 1842 auf die planmäßige Tilgung verwendet worden 1,319,354 Thlr. 19 Ngr. 8 Pf.; auf die außerordentliche Tilgung 832,164 Thlr. 15 Ngr. 2¼ Pf.; in Summa 2,151,519 Thlr. — Ngr. 5¼ Pf. Zu besondern Zwecken wurden verwendet, a) für militairische Zwecke 203,947 Thlr. 24 Ngr. 6 Pf., b) für Zwecke des Postwesens 151,800 Thlr. —— c) für Zwecke der verschiedenen Bildungsanstalten des Landes 136,700 Thlr. ——, d) für Zwecke der Wohlthätigkeit (darunter besonders 69,000 Thlr. für extraordinären Chausseebau) 103,200 Thlr. ——; für Chausseebauten 250,000 Thlr. — —; für die Bildergalerie, nämlich für Restauration der Gemälde 21,000 Thlr. ——; für die Anlegung neuer Hypothekenbücher 60,000 Thlr. ——; und für den tiefen Elbstolln 75,715 Thlr. ——; für den Wegfall des Leipziger Lotterieantheils 189,139 Thlr. 7 Ngr. 6 Pf.; für den Wegfall des Bierzwangs 150,000 Thlr.; für die Ausführung des neuen Grundsteuersystems 775,951 Thlr. 5 Ngr. —; für Steuererlasse 981,381 Thlr. 8 Ngr. 8 Pf.; für Eisenbahnen 1,933,229 Thlr. 18 Ngr. 4 Pf.; in Summa 5,327,064 Thlr. 24 Ngr. 4 Pf. Dazu kommt nur 295,000 Thlr. zu Erfüllung der Verpflichtung der Stände gegen die Civilliste, und zwar für die Erbauung eines neuen Theaters mit 260,000 Thlr. und für einen Bau im Prinzenpalais mit 35,000, so daß für besondere Zwecke 5,327,064 Thlr. 4 Ngr. 4 Pf., theils verwendet, theils bewilligt worden sind. Die geehrte Kammer wird sich aus diesen Angaben davon überzeugen, daß wohl auf die Cassenbestände oder wegen der Cassenbestände nichts bewilligt worden ist, was man nicht als nothwendig für den Staatshaushalt ansehen kann; sie wird sich aber auch zu gleicher Zeit davon überzeugen, daß wir bereits ein außerordentliches Budjet gehabt haben; denn diese Summen standen nur in den sogenannten Verwaltungsüberschüssen, und der besondere Bauetat ist eben hier auch mit berücksichtigt, in so fern als ein großer Theil dieser Summen lediglich für Staatsbauten ausgegeben worden ist.

Präsident Braun: Wenn Niemand weiter zu sprechen begehrt, so stelle ich die Frage auf den Seite 833 des Berichts von der Deputation vorgeschlagenen Antrag: „daß die auf die Eisenbahnen verwendeten Summen im Rechenschaftsberichte unter dem Verzeichnisse des Staatsvermögens besonders aufgeführt werden, und auch die davon bezogenen Zinsen in dem Einnahmebudjet ein besonderes Capitel unter den Zinsen von werbenden Capitalien erhalten." Ich frage die Kammer: ob sie diesen Antrag ihrer Deputation annehme? — Einstimmig Ja.

Präsident Braun: Der letzte Antrag der Deputation befindet sich auf Seite 834 des Berichts und lautet so: „daß die hohe Staatsregierung ersucht werde, in einem außerordentlichen Budjet, mit dem Budjet zugleich, die verfügbaren Gelder in Einnahme und die darauf zu verwilligenden Summen in Ausgabe zu stellen und demgemäß in dem Rechenschaftsberichte zu verrechnen." Genehmigt die Kammer auch diesen Antrag? — Er wird gegen eine Stimme angenommen.

Referent Abg. v. Thielau: Im Berichte heißt es weiter:

Die Deputation wendet sich nach diesen Vorbemerkungen nunmehr zu den einzelnen Postulaten:

Wie oben bemerkt, sind die Postulate unter a. und b. an 484,276 Thlr. 20 Ngr. — geforderten Summen zu Deckung der Steuererlasse bereits bewilligt, und die unter

c.

geforderten

247,192 Thlr. — —

matricularmäßiger Beitrag für die Bundesfestungen Ulm und Rastadt empfiehlt die Deputation zur Bewilligung, da diese Ausgabe nach der Verfassung des deutschen Bundes nicht zu umgehen ist.

Präsident Braun: Begehrt Jemand hierüber das Wort? Wo nicht, so frage ich die Kammer: Bewilligt sie die unter c. aufgeführte Post von 247,192 Thalern zu dem dort angegebenen Zwecke? — Einstimmig Ja.

Referent Abg. v. Thielau: Nun heißt es im Berichte:

Anlangend die unter

d.

geforderten

150,000 Thlr. — —

zu Bestreitung des Aufwandes für die neue Hypothekeneinrichtung innerhalb der Finanzperiode 18$\frac{43}{45}$, so ist dieselbe ein Berechnungsquantum für die Ausführung eines von den Ständen genehmigten Gesetzes, und bedarf daher keiner weitern Begründung, und nimmt die Deputation keinen Anstand, die Bewilligung, vorbehältlich künftiger Berechnung, zu empfehlen.

Präsident Braun: Genehmigt die Kammer die unter d. aufgeführten 150,000 Thaler zu Bestreitung des Aufwandes für die neue Hypothekeneinrichtung innerhalb der Finanzperiode 18$\frac{43}{45}$? — Einstimmig Ja.

SLUB
Wir führen Wissen.